

# Editorial



**Pascal Couchepin,**  
Bundesrat  
Vorsteher des  
Eidgenössischen  
Volkswirtschaftsde-  
partements

1996 haben Volk und Stände einem neuen Landwirtschaftsartikel in der Bundesverfassung zugestimmt, wonach eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Landwirtschaft gefördert werden soll. Das neue Landwirtschaftsgesetz - seit dem 1. Januar 1999 in Kraft - konkretisiert den Verfassungsauftrag.

Die Neuorientierung der Agrarpolitik erforderte in verschiedenen Bereichen grosse Anpassungen. Es galt Abschied zu nehmen von Preis- und Absatzgarantien und sich vermehrt den Marktkräften zu stellen. Gleichzeitig war den ökologischen Anliegen der Gesellschaft Rechnung zu tragen. Die landwirtschaftliche Forschung musste sich an leistungsbezogenen Indikatoren und Standards messen lassen. Mit Genugtuung dürfen wir heute feststellen, dass der Umbau der schweizerischen Landwirtschaft dank dem Engagement aller Beteiligten - namentlich auch der Forschung - geglückt ist.

Der Bund setzt sich mit seiner Forschung dafür ein, dass die Landwirtschaft nachhaltig und auf den Markt ausgerichtet qualitativ hochwertige Nahrungsmittel produziert. Dabei spielt im Grasland Schweiz die Viehwirtschaft eine bedeutende Rolle. Abgestimmt auf lokale Verhältnisse kann sie in idealer Weise den Kriterien einer nachhaltigen und naturnahen Landwirt-

schaft entsprechen. Die Forschungstätigkeiten von FAM und RAP helfen mit, dieses Ziel zu erreichen und damit die internationale Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Produkte zu verbessern. Dies ist insbesondere für den Milchsektor entscheidend, der einen Viertel der Produktion in Form von Käse exportiert. Zollbarrieren mit der EU werden nach dem Inkrafttreten des bilateralen Agrarabkommens innerhalb weniger Jahre wegfallen. Dadurch werden sich die Marktchancen für die wertschöpfungsstarken Schweizer Spezialitäten auf den europäischen Märkten verbessern. Für Viehzüchter, Milchproduzenten und Milchverarbeiter eröffnen sich Wachstumsperspektiven. Diese gilt es unternehmerisch zu nutzen.

Wissen wird dabei ein wichtiger Erfolgsfaktor sein. Die landwirtschaftlichen Forschungsanstalten sollen die Wettbewerbsfähigkeit und Innovation der Agrarproduktion fördern und dabei sowohl den von Konsumentenseite verlangten strengen Qualitätsanforderungen als auch tier- und umweltgerechten Produktionsformen Rechnung tragen. Sie leisten damit einen Beitrag zur Sicherheit der Lebensmittel.

Der Bundesrat hat im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform beschlossen, dass die landwirtschaftlichen Forschungsanstalten mit «Leistungsauftrag und Globalbudget» zu führen sind. Damit verfügen die Forschungsanstalten über den notwendigen unternehmerischen Spielraum, der ihnen

erlaubt, flexibel auf die speziellen Bedürfnisse der Landwirtschaft zu reagieren und sich auf die agrarpolitischen Ziele auszurichten.

Die FAM und die RAP arbeiten im Kompetenzzentrum «Tierische Produktion und Lebensmittel tierischer Herkunft» zusammen. Sie sind verantwortlich für die Produkte Milch- und Fleischerzeugung, Futtermittelkontrolle, Milch und Käse, Molke- und Milchprodukte und Dienstleistungen. Sie vermitteln also Wissen und Grundlagen für die ganze landwirtschaftliche Wertschöpfungskette. Die RAP und die FAM sind daher besonders gefordert, kundennah zu handeln und innovative Lösungen bereitzustellen.

In diesem Sinne wünsche ich der FAM und der RAP viel Erfolg bei der Unterstützung unserer Land- und Ernährungswirtschaft und gratuliere ihnen zum 100-jährigen Bestehen.